

"Cannabis light" ebnet den Weg für Legalisierung von Marihuana

Autor(en): **Herzog, Stéphane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **44 (2017)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911002>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Cannabis light» ebnet den Weg für Legalisierung von Marihuana

Der Handel mit einer Sorte Cannabis, die wenig THC, aber viel Cannabidiol enthält, ist in der Schweiz explosionsartig gewachsen. Dieses Aufkommen von «legalem Gras» stiftet einige Verwirrung. Letztendlich könnte es sogar zur effektiven Legalisierung von Cannabis führen.

STÉPHANE HERZOG

Eine kleine Gesetzesänderung hat den Weg für ein lukratives Geschäft geebnet: den Handel mit «Gras light», oder besser gesagt, mit Cannabidiol (CBD), einem der Wirkstoffe dieser Pflanze. 2011 hatte der Bund den zulässigen Höchstgehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) im Cannabis von 0,5 Prozent auf ein Prozent angehoben, um dessen Nutzung auf industrieller Ebene zu erleichtern. Diese Substanz ist psychoaktiv und international verboten. CBD hingegen fällt nicht unter das Betäubungsmittelgesetz.

Produzenten haben daher an der Entwicklung eines «Cannabis light» gearbeitet und schon 2016 das Recht erwirkt, es zu vermarkten. Dieser rechtliche Durchbruch hat im Handel einen Run auf das «Cannabidiol-Cannabis» ausgelöst. Das Produkt, dem therapeutische Wirkungen zugeschrieben werden, ist über Nacht in kleinen Läden, aber auch in den grossen Handelsketten aufgetaucht. Es wird als Cannabis zum Rauchen oder als Zigarette, aber auch in Form von Öl, Kapseln etcetera verkauft. Ende September waren nach Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung bereits 330 Produzenten registriert.

Polizei im Nebel

Die Verbreitung dieses legalen Grasses hat Verwirrung gestiftet. Die Kantonspolizeien können nicht mehr unterscheiden, ob jemand einen Joint oder CBD rauchte. Nun versuchen sie, Geräte zu beschaffen, die schnell den THC-Gehalt in Cannabis analysieren



können. Auch die Reaktionen aus der Gesundheitsbranche sind gemischt. Das Rauchen von Cannabidiol schadet der Gesundheit. Gleichzeitig soll es aber weniger gesundheitsschädlich sein als stark THC-haltiges Marihuana, dessen schädliche Wirkung auf die Gesundheit bewiesen ist.

Dieser Run auf CBD ebnet nach Ansicht einiger Präventionsexperten jedenfalls den Weg für die Legalisierung von Cannabis. «In zwei bis drei Jahren wird sich die Gesetzeslage än-

Diverse Cannabisläden in der Schweiz führen legale Produkte mit einem THC-Wert von unter einem Prozent.

Foto Keystone

Ein Grundstück mieten, um CBD-Cannabis selbst anzubauen...

Die im September gegründete Firma My Growing Company hat eine neue Geschäftsidee: Der Kunde kann ein Stück Land mieten, um sein eigenes CBD-Cannabis anzubauen. «Wir wollten dem Konsumenten die Möglichkeit bieten, seinen Pflanzen auf seinem gemieteten Stück Land beim Wachsen zuzusehen», erklärt Alec Burri, der das kleine Unternehmen im Jura leitet. Der Käufer wählt seine bevorzugte Sorte Cannabis mit hohem CBD-Gehalt, zum Beispiel «Mademoiselle Fraise», für 5,40 Franken pro Gramm. Geliefert wird zwei bis drei Monate später mit der Post. Zum Vergleich: Ein Päckchen «Heimat», die Schweizer Markenzigarette, in der Cannabis mit mehr als 20 Prozent CBD verarbeitet ist, kostet knapp 20 Franken.

dern», so die Prognose von Jean-Félix Savary, Generalsekretär der Westschweizer Studiengruppe zu Abhängigkeiten (GREA). Für ihn ist die Einführung von Cannabidiol «eine gute Nachricht, die zeigt, dass in diesem Bereich noch zu wenig geregelt ist. Wir brauchen Entscheidungen», betont er. Als Experte für Suchtfragen setzt er sich dabei für eine staatliche Regulierung des Cannabis-Marktes, ähnlich wie in Kanada, ein. Dort liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf vor.

Ohne den Nachteil, high zu sein

Warum haben die Produkte, die Cannabidiol enthalten, einen solchen Erfolg? «THC kann zu psychotischen Zuständen führen, ganz im Gegensatz zu CBD, das einen beruhigenden Effekt hat», so die Analyse des Präventionsexperten. Er weist darauf hin, dass hinter dem Konsum von psychoaktiven Substanzen häufig der Wunsch nach Selbstmedikation steckt. «Am Konsum von Cannabidiol, das nicht high macht, zeigt sich, dass die Raucher von Joints in der Pflanze vielleicht etwas anderes gesucht haben als THC.» «Gewohnheitsraucher können tagsüber Gras konsumieren, ohne high zu sein», präzisiert Alec Burri, Manager eines Unternehmens, das mit Cannabidiol handelt.

Dass CBD nun im Handel frei verkäuflich ist, hat gleichwohl die Politik auf den Plan gerufen. Mitte September wurde die Debatte von SVP-Nationalrat David Zuberbühler (AR) eröffnet, der den Bundesrat fragte, warum Hanf mit hohem Cannabidiolgehalt nicht verboten werde. Der Politiker betonte unter anderem, dass das Bundesamt für Gesundheit davon abrate, nach dem Konsum Auto zu fahren.